

GEMEINSAMER BERICHT

gemäß § 293a AktG

**des Vorstands der XING AG, Hamburg und
der Geschäftsführung der XING Purple GmbH, Hamburg**

zum

Gewinnabführungsvertrag vom 13. April 2016

zwischen der

XING AG, Hamburg

und der

XING Purple GmbH, Hamburg

Die XING AG als Organträger und die XING Purple GmbH als Organgesellschaft haben am 13. April 2016 einen Gewinnabführungsvertrag (im Folgenden der **Vertrag**) abgeschlossen.

Der Vertrag wird der ordentlichen Hauptversammlung der XING AG am 2. Juni 2016 als Unternehmensvertrag gemäß § 293 AktG zur Zustimmung vorgelegt. Die Gesellschafterversammlung der XING Purple GmbH hat dem Vertrag bereits ebenfalls mit Datum vom 13. April 2016 zugestimmt. Zur Unterrichtung der Aktionäre der XING AG und zur Vorbereitung ihrer Beschlussfassung erstatten der Vorstand der XING AG und die Geschäftsführung der XING Purple GmbH gemeinsam gemäß § 293a AktG den folgenden Bericht über den Vertrag.

1. RECHTLICHE UND WIRTSCHAFTLICHE GRÜNDE FÜR DEN ABSCHLUSS DES VERTRAGES

Die XING Purple GmbH mit Sitz in Hamburg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 140802, wurde am 16. März 2016 gegründet und am 31. März 2016 in das Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg eingetragen. Die XING AG hält sämtliche Geschäftsanteile an der XING Purple GmbH. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 25.000. Das erste Geschäftsjahr der Gesellschaft, das am 31. Dezember 2016 endet, ist ein Rumpfgeschäftsjahr.

Unternehmensgegenstand der XING Purple GmbH ist die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich Marketing Solutions, da in die XING Purple GmbH im Verlauf des Geschäftsjahres 2016 der Geschäftsbereich Marketing Solutions der XING AG eingebracht werden soll. Hintergrund hierfür ist, dass die jeweiligen Geschäftsbereiche der XING AG – so auch der Bereich Marketing Solutions – eigenständige Kundengruppen mit jeweils individuellen Bedürfnissen und Anforderungen betreuen. Um diesen jeweils spezifischen Kundenwünschen bestmöglich gerecht werden zu können, werden solche Geschäftsbereiche der XING AG, die hinsichtlich der von Ihnen angebotenen Produkte und der betreuten Kundengruppen eigenständig am Markt auftreten, in gesellschaftsrechtlich eigenständigen Gesellschaften geführt.

Aufgrund des Vertrages werden die bei der XING Purple GmbH entstehenden Gewinne und Verluste von der XING AG handelsrechtlich übernommen. Steuerlich werden Gewinne und Verluste der XING Purple GmbH der XING AG zugerechnet und eine ertragsteuerliche (körperschaft- und gewerbesteuerliche) Organschaft gemäß §§ 14, 17 KStG, § 2 Abs. 2 Satz 2 GewStG begründet. Damit bietet sich für die XING AG die Möglichkeit, die Ergebnisse der XING Purple GmbH in den steuerlichen Ergebnisausgleich einzubeziehen.

Um bereits für das gesamte Rumpfgeschäftsjahr 2016 eine steuerliche Organschaft mit der XING Purple GmbH herbeizuführen, ist es erforderlich, dass der Vertrag bis zum 31. Dezember 2016 wirksam wird. Dies setzt neben der Zustimmung der Hauptversammlung der XING AG und der (bereits vorliegenden) Zustimmung der Gesellschafterversammlung der XING Purple GmbH auch voraus, dass der Vertrag bis zu diesem Zeitpunkt in das Handelsregister der XING Purple GmbH eingetragen wird. Falls der Vertrag erst nach dem 31. Dezember 2016 in das Handelsregister der XING Purple GmbH eingetragen werden sollte, findet der Vertrag – soweit gesellschaftsrechtlich zulässig, erstmals Anwendung auf das Wirtschaftsjahr der XING Purple GmbH, welches im Zeitpunkt der Eintragung läuft.

Für die XING Purple GmbH ergeben sich aus dem Vertrag Vorteile durch die finanzielle Absicherung, da die XING AG sämtliche ggf. entstehenden Verluste auszugleichen hat.

Eine wirtschaftlich sinnvolle Alternative zum Abschluss des Gewinnabführungsvertrages besteht nicht. Insbesondere lässt sich die angestrebte ertragsteuerliche Organschaft nicht durch Abschluss eines anderen Unternehmensvertrages i.S.d. § 292 AktG oder eines Betriebsführungsvertrages erreichen.

2. ERLÄUTERUNG DES VERTRAGS

Der Vertrag hat folgenden wesentlichen Inhalt:

- Beginnend mit dem Rumpfgeschäftsjahr 2016 (bzw., falls der Vertrag erst nach dem 31. Dezember 2016 in das Handelsregister des Sitzes der XING Purple GmbH eingetragen werden sollte, beginnend mit dem dann laufenden Geschäftsjahr der XING Purple GmbH, in welchem der Vertrag im Handelsregister des Sitzes der XING Purple GmbH eingetragen wird) ist die XING Purple GmbH verpflichtet, ihren ganzen nach den handelsrechtlichen Vorschriften ermittelten Gewinn unter sinngemäßer Beachtung des § 301 AktG in seiner jeweils gültigen Fassung an die XING AG abzuführen.
- Die XING Purple GmbH kann mit Zustimmung der XING AG Beträge aus dem Jahresüberschuss insoweit in Gewinnrücklagen (§ 272 Abs. 3 HGB) einstellen, wie dies handelsrechtlich zulässig und bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung wirtschaftlich begründet ist. Während der Dauer des Vertrages gebildete andere Gewinnrücklagen sind – soweit gesetzlich zulässig – auf Verlangen der XING AG aufzulösen und zum Ausgleich eines Jahresfehlbetrages zu verwenden oder als Gewinn abzuführen.
- Die Abführung von Beträgen aus der Auflösung sonstiger Rücklagen – auch soweit sie während der Vertragsdauer gebildet wurden – oder ihre Heranziehung zum Ausgleich eines Jahresfehlbetrages ist ausgeschlossen; gleiches gilt für einen zu Beginn der Vertragsdauer etwa vorhandenen Gewinnvortrag.
- Die XING AG hat die Verluste der XING Purple GmbH entsprechend den Vorschriften des § 302 AktG in seiner jeweils gültigen Fassung zu übernehmen.
- Die Forderungen, die sich aus dem Gewinnabführungsvertrag ergeben, entstehen zum Stichtag des Jahresabschlusses der XING Purple GmbH und sind zu diesem Zeitpunkt fällig. Sie sind ab diesem Zeitpunkt mit 2 % p.a. zu verzinsen.
- Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er kann mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende des Geschäftsjahres der XING Purple GmbH schriftlich gekündigt werden, frühestens jedoch zum Ende des Geschäftsjahres, welches mindestens fünf (5) volle Zeitjahre nach Beginn des Wirtschaftsjahres der XING Purple GmbH abläuft, für das die steuerlichen Wirkungen erstmals eintreten.
- Das Recht zur Kündigung des Vertrags aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist bleibt unberührt. Als wichtiger Grund gilt insbesondere die Veräußerung oder Einbringung von Anteilen an der XING Purple GmbH durch die XING AG, jeweils soweit hierdurch die finanzielle Eingliederung der Organgesellschaft in die XING AG i.S.d. § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 KStG wegfällt, die Verschmelzung, Spaltung oder Liquidation der XING Purple GmbH oder der XING AG, die Umwandlung der XING Purple GmbH in eine Rechtsform, die nicht Organgesellschaft i.S.d. § 14 KStG sein kann, oder ein anderer in den jeweils geltenden Körperschaftsteuerrichtlinien (derzeit: R 60 Abs. 6 KStR 2004) als wichtiger Grund anerkannter Umstand eintritt. Ferner wird im Vertrag lediglich klarstellend festgehalten, dass Abschnitt 60 Abs. 6 S. 3 und 4 KStR 2004 (oder seine entsprechende Nachfolgeregelung) unberührt bleiben. Abschnitt 60 Abs. 6 S. 3 und 4 KStR 2004 regeln, dass ein wichtiger Grund für steuerliche Zwecke grundsätzlich nicht vorliegt, wenn – außer im Falle der Verschmelzung, Spaltung oder Liquidation – bereits im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses feststand, dass der Vertrag vor Ablauf der ersten fünf Jahre beendet werden wird. Die außerordentliche Kündigung kann fristlos oder zum Ablauf des bei Kündigung laufenden Geschäftsjahres erfolgen.

Der Vertrag bedarf neben der bereits erfolgten Zustimmung der Gesellschafterversammlung der XING Purple GmbH der Zustimmung der Hauptversammlung der XING AG. Der Vertrag wird wirksam mit Eintragung im Handelsregister der XING Purple GmbH. Die Gewinnabführungsverpflichtung und die Verlustausgleichspflicht gelten erstmals ab Beginn des Geschäftsjahres der XING Purple GmbH, in dem der Vertrag wirksam wird.

Da die XING AG die alleinige Gesellschafterin der XING Purple GmbH ist, sind Regelungen über Ausgleich (§ 304 AktG) und Abfindung (§ 305 AktG) für außenstehende Gesellschafter im Vertrag nicht erforderlich. Deshalb konnte auch eine Bewertung der XING Purple GmbH sowie eine Prüfung des Unternehmensvertrages entsprechend § 293b AktG unterbleiben.

3. UNTERLAGEN

Ab dem Zeitpunkt der Einberufung bis zum Beginn der Hauptversammlung sind folgende Unterlagen zur Einsicht im Internet unter <http://corporate.xing.com/deutsch/investorrelations/hauptversammlung/hv-2016> zugänglich:

- Der Gewinnabführungsvertrag der XING AG mit der XING Purple GmbH vom 13. April 2016;
- Die Jahresabschlüsse und Lageberichte der XING AG für die letzten drei Geschäftsjahre sowie die Eröffnungsbilanz der XING Purple GmbH;
- Der gemeinsame Bericht des Vorstandes der XING AG und der Geschäftsführung der XING Purple GmbH nach § 293a AktG.

Die Unterlagen werden außerdem in der Hauptversammlung der XING AG am 2. Juni 2016 zur Einsichtnahme ausliegen.

Hamburg, im April 2016

XING AG

Der Vorstand

XING Purple GmbH

Die Geschäftsführung